

Waldfonds

Laufzeit:

Förderungen im Rahmen des **Waldfonds** können ab 01.02.2021 (Maßnahmen 1-6) bzw. nach spezifischen Aufrufen (Maßnahme 7-10) beantragt werden, und binnen spätestens zwei Jahre genehmigt werden. Die Auszahlungen werden längstens vier Jahre bis 31.01.2025 getätigt.

Förderungswerber:

- Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- Waldbesitzervereinigungen
- Agrargemeinschaften
- Forstpflanzenproduzenten
- Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände und Körperschaften öffentlichen Rechts
- Zusammenschlüsse der o.a. Förderungswerber

(1) Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen

Förderungsziele:

- 1) Wiederaufforstung mit möglichst qualitätsgesichertem sowie an den Standort unter bestmöglicher Beachtung der natürlichen Waldgesellschaft und an die zu erwartenden Klimaveränderungen bestmöglich angepasstem Pflanzenmaterial.
- 2) Förderung der Vielfalt sowohl bei der Baumartenwahl als auch hinsichtlich Genetik, Strukturen und Lebensräumen.
- 3) Nachhaltige Sicherstellung der Waldfunktionen nach Schadereignissen.
- 4) Herstellung einer hohen strukturellen Resilienz der neubegründeten Bestände

Förderungsgegenstände:

- 1) Wiederaufbau des forstlichen Potentials mit Hilfe der Aktionen: Vorbereitende Maßnahmen, Aufforstung, Nachbesserung, Technische Begleitmaßnahmen;
- 2) Pflegemaßnahmen mit Hilfe der Aktion: Kulturpflege nach Aufforstung;
- 3) Maßnahmen gegen Wildschäden mit Hilfe der Aktionen: Verstreichen, mechanischer Einzelschutz, Kontrollzäune, Zäunungen von Naturverjüngungskernen, Schussschneisen, jagdbetriebliche Konzepte und deren Umsetzung

Beispiel:

Ein Waldbesitzer hatte eine Schadfläche von zwei Hektar. Es wird ein klimafitter Mischwald angepflanzt. Auf der Fläche werden jeweils 1 000 Pflanzen von Ahorn, Rotbuche, Tanne, Fichte und Douglasie gesetzt, also insgesamt 5 000 Pflanzen. Dafür kann eine Förderung von 7 110€ (je nach Standardkostensätzen) in Anspruch genommen werden.

Beispiel:

Ein Waldbauer hat eine Waldverjüngungsfläche von 0,25 Hektar. Darauf finden sich bereits einige Verjüngungskerne mit Eiche und Tanne. Zum Schutz der Naturverjüngung wird ein Schutzzaun mit einer Gesamtlänge von 200 Metern gegen Wildschäden errichtet. Für die Errichtung des Zaunes kann man in diesem Fall 720€ beantragen.

(2) Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder

Förderungsziele:

- 1) Entwicklung klimafitter Wälder und Stärkung der Biodiversität.
- 2) Schaffung von stabilen Mischbeständen unter bestmöglicher Beachtung der natürlichen Waldgesellschaft.
- 3) Erhaltung und Verbesserung der genetischen Ressourcen des Waldes.

Förderungsgegenstände:

- 1) Aufforstung, Kulturpflege, Bestandesumwandlung, Verjüngung sowie Pflegemaßnahmen mit Hilfe der Aktionen: Aufforstung, Kulturpflege nach Aufforstung, Läuterung, Jungbestandspflege, Durchforstung, Entwicklung Nebenbestand, Pflege von Waldrändern;
- 2) Beerntung von Samenbäumen, Saatgutbeständen und Samenplantagen;
- 3) Qualitätssicherung von forstlichen Vermehrungsgut (Ernte, Aufbereitung, Lagerung, Untersuchungen, Gutachten, Einrichtung von Gendatenbanken);
- 4) Anlage, Pflege oder Verbesserung von Flächen oder Einrichtungen für forstliches Vermehrungsgut sowie Anschaffung von Spezialgeräten für die Forstpflanzenproduktion.
- 5) Maßnahmen gegen Wildschäden mit Hilfe der Aktionen: Verstreichen, mechanischer Einzelschutz, Kontrollzäune, Zäunungen von Naturverjüngungskernen, Schussschneisen, jagdbetriebliche Konzepte und deren Umsetzung

Beispiel:

Ein Waldbesitzer hatte eine Schadfläche von zwei Hektar. Es wird ein klimafitter Mischwald angepflanzt. Auf der Fläche werden jeweils 1 000 Pflanzen von Ahorn, Rotbuche, Tanne, Fichte und Douglasie gesetzt, also insgesamt 5 000 Pflanzen. Dafür kann eine Förderung von 7 110€ (je nach Standardkostensätzen) in Anspruch genommen werden.

Beispiel:

Ein Waldbauer hat eine Waldverjüngungsfläche von 0,25 Hektar. Darauf finden sich bereits einige Verjüngungskerne mit Eiche und Tanne. Zum Schutz der Naturverjüngung wird ein Schutzzaun mit einer Gesamtlänge von 200 Metern gegen Wildschäden errichtet. Für die Errichtung des Zaunes kann man in diesem Fall 720€ beantragen.

Beispiel:

Ein Waldbauer hat in seinem Waldgebiet eine Fichtendickung in der Größe von 2,5 Hektar. Für die Förderung der Läuterungsmaßnahmen sind Standardkosten von 1 650€ pro Hektar zugrunde gelegt. Bei einem Fördersatz von 60% werden somit 2 475€ zur Verfügung gestellt.

(3) Abgeltung von durch Borkenkäferschäden verursachtem Wertverlust

Ist in der Steiermark nicht förderbar!

(4) Errichtung von Nass- und Trockenlagern für Schadholz

Förderungsziele:

- 1) Rasche Abfuhr von Schadholz aus dem Wald zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von Forstschädlingen.
- 2) Sicherung der Holzqualität

Förderungsgegenstände:

- 1) Investitionen in infrastrukturelle Einrichtungen für Nass- oder Trockenholzlagerplätze.
- 2) Transport und Manipulation des Schadholzes zu und von den Nass- oder Trockenlagern.
- 3) Konzepte und Machbarkeitsstudien betreffend Schadholzlogistik

Beispiel:

Neben den Errichtungen von Nass- und Trockenlagern kann auch der Transport von und zum Lager gefördert werden. Für 150 fm nicht direkt verkaufbares Schadholz, das zu einem Trockenlager in 25 km Entfernung transportiert werden muss, kann der An- und Abtransport von 1 020€ (nach Standardkosten) gefördert werden.

(5) Mechanische Entrindung und andere vorbeugende Forstschutzmaßnahmen

Förderungsziele:

- 1) Verhinderung der Vermehrung von schädlichen rindenbrütenden Insekten

Förderungsgegenstände:

- 1) Adaption von Spezialgeräten (Harvesterköpfe) zur mechanischen Entrindung von Schadholz
- 2) Maschinelle Entrindung von Schadholz am Waldort oder am Trockenlagerplatz
- 3) Vorbeugende Forstschutzmaßnahmen wie Mulchen, Hacken, Häckseln, Legen von Fangbäumen, Hygienemaßnahmen und Monitoring

(6) Maßnahmen zur Waldbrandprävention

Förderungsziele:

- 1) Vorbeugung von Waldbränden durch Präventionsmaßnahmen, Reduktion von Kosten der Waldbrandbekämpfung.
- 2) Vorbeugung von Folgerisiken durch Erosion, Lawinen, Hochwasser, Steinschlag und Schädlingskalamitäten.
- 3) Generelle Vorsorge für ein klimabedingt steigendes Waldbrandrisiko im Alpenraum
- 4) Schutz des Siedlungs- und Wirtschaftsraums gegen das Übergreifen von Waldbränden.

Förderungsgegenstände:

- 1) Nationale Waldbrand-Risikobewertung (inkl. Datenbank, Geodatenportal), Monitoringprogramme (nach den europäischen Standards EFFIS/JRC) und Frühwarnsysteme
- 2) Präventive Waldbehandlung in Waldbrand-Risikogebieten durch örtliche vorbeugende Aktionen kleineren Ausmaßes gegen Brände oder sonstige natürliche Gefahren;
- 3) Anpassung und Einrichtung einer vorbeugend schützenden Infrastruktur; Spezialgeräte und -ausrüstung zur Waldbrandbekämpfung und Prävention auf Basis einer regionalen Waldbrandbekämpfungsstrategie;
- 4) Vorbeugende Maßnahmen gegen Folgerisiken, Erosions- und Bodenschutz von Brandflächen sowie einfache technische Begleitmaßnahmen;
- 5) Öffentliche Bewusstseinsbildung, strategische und operative Einsatzplanung für Brandbekämpfung in Waldbrand-Risikogebieten und Ausbildungsprogramm Waldbrand